

INFORMATIONSBLETT FÜR MITGLIEDER VON WAHLVORSTÄNDEN/ EHREN- AMTLICHE WAHLHELPER

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Bürger engagieren sich ehrenamtlich in den Kommunen, Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen und setzen sich mit ihrer Arbeit für das Gemeinwohl ein.

Am 25.05.2025 findet in Mecklenburg-Vorpommern die Europa- und Kommunalwahl statt. Tausende ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sorgen. Auch sie sind in den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz einbezogen – und das beitragsfrei.

Wie jede andere auch bringt diese Arbeit Gesundheitsrisiken mit sich; insbesondere bei den Fahrten zu den Sitzungen, Besichtigungsterminen und zu den Wahllokalen. Da Sie im Interesse der Allgemeinheit tätig werden, genießen Sie wie Arbeitnehmer den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag der öffentlichen Hand erfolgt, unentgeltlich ist, und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird.

Ereignet sich im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Unfall, so trägt die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern, als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Mecklenburg-Vorpommern, die Kosten der medizinischen Heilbehandlung sowie die berufliche und soziale Rehabilitation. Darüber hinaus erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen in Mecklenburg-Vorpommern bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Geldleistungen wie Verletzengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe und Verletztenrente.

Nicht im Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Entschädigung von Sachschäden, die Zahlung von Schmerzensgeld oder die Entschädigung für etwaige Diebstähle z.B. von Geldbörsen der Mitglieder der Wahlvorstände enthalten.

Für diesen Versicherungsschutz müssen die Versicherten keine Beiträge entrichten. Für die Kosten der Unfallversicherung kommt die öffentliche Hand auf.

... und wenn etwas passiert?

Teilen Sie bitte dem behandelnden Arzt (auch Zahnärzten) mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat.

Die Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind **nicht** erforderlich. Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern ab.

.....noch Fragen?

Rufen Sie die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern unter der Telefon- Nr.: 0385 / 5181-239 (Team Unternehmensbetreuung) an oder informieren Sie sich im Internet unter www.unfallkasse-mv.de

Wir sind für Sie da.

**Ihre Unfallkasse
Mecklenburg-Vorpommern**

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 14.05.2025
Unterschrift: *Herold*